5653 Ausbildung Brandschutzbeauftragte:r

Brandschutzbeauftragte sind Personen mit technischem Verständnis und mit einer Ausbildung gemäß TRVB 117 O, welche die Aufgaben des betrieblichen Brandschutzes wahrnehmen.

Dieser Lehrgang gilt in Kombination mit der Ausbildung zum:r Brandschutzwart:in (Modul 1) als Grundausbildung gemäß TRVB 117 O zum/zur Brandschutzbeauftragten.

Die Zielgruppe:

- Personen, die für die Verwendung als Brandschutzbeauftragte vorgesehen sind
- aber auch für Personen, die die Funktion des Stellvertreters oder Stellvertreterin eines/einer Brandschutzbeauftragten ausüben.

Die Voraussetzungen:

Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Modul, ist der Besuch des Modul 1 – Brandschutzwart:in (Kursnr.5652) oder mind. Gruppenkommandantenkurs (Führen-I) der österr. Feuerwehrausbildungen!

Die Trainingsinhalte:

- Gesetzliche Bestimmungen
- Baulicher Brandschutz, Baustoffe
- Bauteile
- Technischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Erste und erweiterte Löschhilfe sowie Brandgefahren.

Mitzubringen:

Brandschutzpass oder Nachweis des Gruppenkommandanten oder Gruppenkommandantin (Führen-I)

Wir bitten um Abgabe eines PASSFOTOS am ersten Kurstag, sollte Sie keinen Brandschutzpass besitzen!

Hinweis(e):

Schreibt die Behörde nicht ausdrücklich eine:n Stellvertreter:in vor, genügt für die vertretende Funktion die Ausbildung zum:r Brandschutzwart:in (Kursnr.5652). Der Brandschutzpass ist alle fünf Jahre zu verlängern. Unsere Empfehlung dafür ist die Brandschutztagung (Kursnr.5650).

Die Prüfungsordnung ist ersichtlich unter:

https://www.wifi-ooe.at/fileadmin/content/Allgemeine_Pruefungsordnung.pdf

5653 Ausbildung Brandschutzbeauftragte:r

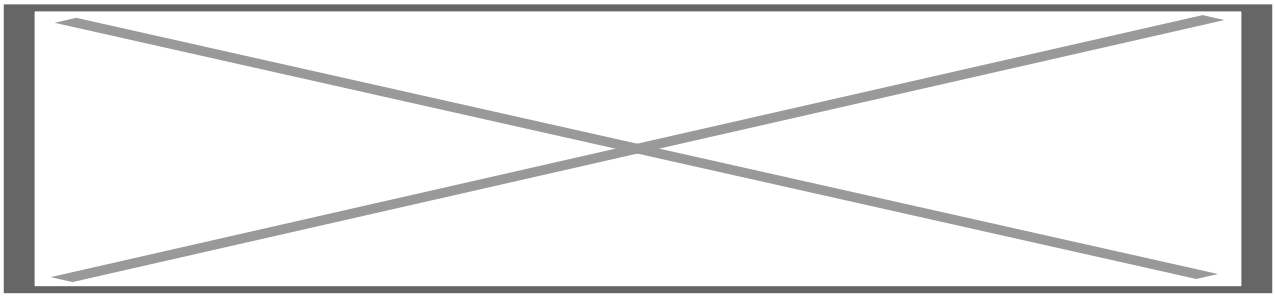

Fachseminare finden Sie unter: https://www.wifi-ooe.at/k/brandschutz

FAQ:

Entfällt das Modul 1 (Brandschutzwart:in), wenn Sie Feuerwehr-Gruppenkommandant:in sind?

JA

Kann der Brandschutzbeauftragte seine Gültigkeit verlieren?

JA, nach 5 Jahren

Gibt es eine Toleranzfrist?

JA, die Toleranzfrist für die 5-Jahresfrist liegt bei 6 Monaten (dies ist aber dann wirklich als Stichtag zu werten!)

Wie kann ich meinen Brandschutzpass verlängern?

Die Verlängerung wird mit einer Schulung von 7 EH gewährt und sollte rechtzeitig vor Ablauf der 5 Jahre absolviert werden. Für diese werden folgende Kurse angeboten:

- 5650 Brandschutztagung
- 5672 Brandschutzgruppe
- 5670 N3 Fachkurs
- 5669 N2 Fachkurs
- 5668 N1 Fachkurs
- 5664 Druckbelüftungsanlagen
- 5663 Brandmeldeanlagen
- 5662 Fachkurs Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- 5661 Fachkurs Gaslöschanlagen
- 5660 Fachkurs Sprinkleranlagen

Kann ich ohne den Besuch des Kurses zum/zur Brandschutzwart:in (Kursnr.5652) oder der Ausbildung zum/zur Feuerwehr-Gruppenkommandant:in, den Kurs zum/zur Brandschutzbeauftragen besuchen?

NEIN

5653 Ausbildung Brandschutzbeauftragte:r